Zeichenerklärung

2. Für die planlichen Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 9 Abs. 5 BBauG.
 - 2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen
- 2.21 Öffentliche Verkehrsfläche: vorh. geplante Straße mit Angabe der Breite

Begrenzungslinien der Straßen und Verkehrsflächen (permantgrün hell)

- 2.22 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 0,80 m über Straßenober-kante durch nichts behindert werden.)
- Gemeindebedarfsfläche bzw. Vorbehaltsfläche für Volksschule.
 - 2.3 Maß der baulichen Nutzung:
- 2.31 Baulinie Straßenfront (Anbauzwang) zinoberrot

+ UG

GN

- 2.32 Baugrenze Rückfront + seitlich (Überbauverbot) ultramarinblau
 - 2.33 a) zulässig Ergeschoß und ein Vollgeschoß bei einer Geländeneigung auf Haustiefe von mimdestens 1,5 m muß Untergeschoßbauweise (H anghaus E + UG) angewendet werden.
 - b) Zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß
 - c) Zulässig Erdgeschoß und Untergeschoß

2.34 Flächen für Garagen und Zufahrt. Bei Gebäuden mit E + UG sind Garagen im Untergeschoß zulässig, wenn die Straße seitlich oder talwärts liegt.

| | 3. Für | die planlichen Hinweise |
|------|--------|--|
| -8-8 | 8-3.1 | bestehende Grundstücksgrenzen |
| 44 | 3.2 | Grundstücksplannummern |
| | 3.3 | vorhandene Wohngebäude |
| | 3.4 | vorhandene Nebengebäude |
| | 3.5 | Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung |
| | -3.6 | Höhenlinien |
| φ | ♦3.7 | Abwasserkanal |
| | 3.8 | Wasserleitung |
| | 3.9 | Trafostation |
| ~ | 3.10 | Pumpstation |
| ø | 3.11 | Kanalanschluß nur über gemeinsch. Hebepumpe |